

# Todespille für alle Fälle

## Veranstaltung der Gesellschaft für Humanes Sterben über passive Sterbehilfe und schweigende Ärzte

Von Ulrike Henning

**Die Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben möchte staatlich geprüfte Beratungsstellen für Fragen am Lebensende anregen und kommerzialisierte Sterbehilfe vermeiden.**

Das tödliche Medikament aus der Apotheke auf Rezept des Hausarztes – das scheinen sich viele Menschen zu wünschen. Damit man es sich hinlegen kann, für alle Fälle. Es seien nicht unbedingt schwerkranke Menschen in der Palliativpflege, die so einen Wunsch hegen, berichtet der Mediziner Matthias Törne aus Witten. Krebskranke im letzten Stadium ihres Leidens könnten mit einer leichten Überdosierung ihres Schmerzmittels aus dem Leben scheiden – sie

tun das aber nach seinen Beobachtungen sehr selten. Vielleicht komme Ruhe in die Debatte, wenn der ärztlich begleitete Selbstmord möglich ist.

Auf einer Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben (DGHS) am Dienstag in Berlin formulierte ein Teilnehmer unter Beifall des Publikums Gründe für das Bedürfnis nach einem selbst bestimmten Tod: die Angst vor einem unwürdigen Leben im Pflegefall, bei Demenz, möglicherweise in dauernder Fixierung oder unter ständigem Medikamenteneinfluss. Es ist die Angst davor, dass andere Menschen über das eigene Weiterleben entscheiden könnten und Willensbekundungen wie die Patientenverfügung vor dieser Situation nicht schützen.

Es gibt jedoch nicht strafbare Möglichkeiten der Sterbehilfe in Deutschland. Nach Aussage des Rechtsanwaltes Wolfgang Putz gehört dazu die passive Sterbehilfe, mit der eine künstliche Lebensverlängerung, etwa über maschinelle Beatmung, beendet wird. Aus Sicht von Putz, der in München Dutzende Mandanten bei ihren letzten Willensakten begleitet, ist die Beihilfe zur Selbsttötung in Deutschland gewollt straffrei. Sie könnte unter Strafe gestellt werden, das werde aber von der Politik nicht angestrebt. Nur die Drohung der Ärztekammern, gefasst in die Berufsordnungen der Bundesländer, stehe dem ärztlichen Handeln in solchen Fällen entgegen. Acht Landeskammern schließen für ihre Mitglieder gemäß einer Vorgabe

der Bundesärztekammer die Assistenz beim Suizid definitiv aus. Glaubt man den Berichten Berliner Ärzte, ist Sterbehilfe gängige Praxis, aber Mediziner wollten sich nicht dazu bekennen. Angesichts der angedrohten Sanktionen, die bis zur Entziehung der Approbation reichen, scheint das verständlich. Solch ein Fall ist aber bisher nicht aufgetreten. Nicht von der Hand zu weisen ist jedoch, dass es die meisten Ärzte nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, das Sterben eines Patienten zu befördern, auch wenn dieser es will. Das Grundproblem für den Patienten bleibt, den »richtigen« Arzt für sein letztes Lebensbedürfnis zu finden – auch weil unter Mediziner eine Diskussion zu dieser Problematik vermieden wird. Un-

ter dem Dach der DGHS soll sich in Berlin nun eine solche Gruppe von Ärzten mit kontroversen Meinungen zum Thema zusammenfinden.

Zum Nachdenken anregen könnten Befunde von Jan Bernheim. Der Mediziner aus Brüssel forscht zu Palliativ-Pflegeversorgung in den Benelux-Staaten. Im internationalen Vergleich stehe Deutschland bei der Akzeptanz der Sterbehilfe im Mittelfeld, aber das Verständnis wachse. In den Benelux-Staaten gibt es seit 2002 ein Gesetz über Sterbehilfe unter bestimmten Bedingungen. In Belgien sei seitdem das Vertrauen in das Gesundheitssystem angestiegen. Auch die Palliativpflege habe sich entgegen mancher Vorhersagen schneller entwickelt als andere Bereiche des Gesundheitssystems.